Generationenvorsorge: Bankinformation für Hinterbliebene.

Wir möchten Sie in dieser traurigen Situation unterstützen und Ihnen die Abwicklung der Bankgeschäfte der Verstorbenen bzw. des Verstorbenen erleichtern. Folgender Leitfaden stellt Ihnen alle dafür notwendigen Informationen zur Verfügung und beantwortet die wichtigsten Fragen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Beendigung der Verlassenschaft einen rechtskräftigen Beschluss benötigen.

KONTO UND KARTEN.

Einzelkonten werden nach Tod der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers automatisch gesperrt. Bitte nehmen Sie daher alle Karten (Konto- und Kreditkarten) der Verstorbenen bzw. des Verstorbenen in die Filiale Ihres Vertrauens mit und besprechen Sie allfällige notwendige weitere Schritte mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer. Eventuell zu diesen Konten bestehende Zeichnungsberechtigungen und Zahlungsaufträge erlöschen automatisch.

WICHTIG, NICHT VERGESSEN!

- Zahlungsaufträge (z.B. Miete, Betriebskosten, Energie, Telefon, Haushaltsversicherung etc.) müssen neu beauftragt werden.
- Fragen Sie gegebenenfalls nach dem Antrag für bargeldlose Pensions- bzw. Gehaltsanweisung!
- Besitzen Sie ein eigenes Konto? Wir eröffnen gerne eines für Sie!
- Begräbniskosten: eine Bestattung kostet mindestens Euro 3.500,-. Falls Sie eine Finanzierung benötigen, berät Sie Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer gerne über alle Möglichkeiten.

VERSICHERUNG.

- Lebensversicherungspolizzen der Verstorbenen bzw. des Verstorbenen, in denen Sie als bezugsberechtigt genannt sind, bringen Sie bitte umgehend zur Versicherungsgesellschaft. Zu Verträgen der ERGO Versicherung AG übernimmt die Bank Austria Filiale Ihres Vertrauens gerne die Weiterleitung der Unterlagen an den Versicherer.
- Bei Ableben durch Unfall bitte die unverzügliche Meldung des Unglücksfalls an den Unfallversicherer der Verstorbenen bzw. des Verstorbenen.

WERTPAPIERDEPOT.

- Einzeldepots werden nach Tod der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers gesperrt. Die darauf eingerichteten Zeichnungsrechte erlöschen.
- Der Zugriff durch die Erben wird in der Verlassenschaft geregelt.

SPARBÜCHER.

- Namenssparbücher: Namenssparbücher werden nach dem Tod des Kontoinhabers bzw. der Kontoinhaberin automatisch gesperrt und dem zuständigen Notar bekanntgegeben. Bei mehreren Sparbuchinhaberinnen oder -inhabern werden Namenssparbücher dem zuständigen Notar ebenfalls bekanntgegeben. Über die Nachlasszugehörigkeit wird im Verlassenschaftsverfahren entschieden.
- Losungswortsparbücher: Losungswortsparbücher werden dem zuständigen Notar nur bekanntgegeben, wenn dieser die Nachlasszugehörigkeit bestätigt.

KREDIT.

- Für am Kredit Beteiligte gilt: Klären Sie bitte die Höhe des Kredites und ob diese durch eine Risiko-Ablebensversicherung gedeckt ist.
- Eine allfällige Tilgung durch die Erben wird in der Verlassenschaft geregelt.

SAFE.

Bei einem Safe erlöschen im Todesfall des Einzelsafe-Inhabers sämtliche Zutrittsrechte. Bitte bringen Sie die Safe-Schlüssel der Verstorbenen bzw. des Verstorbenen zur Notariatskanzlei, welche die Verlassenschaft abwickelt.

BAUSPARVERTRAG.

Senden Sie bitte eine Kopie der Sterbeurkunde (Abschrift aus dem Sterbebuch) an die entsprechende Bausparkasse, damit die Verlassenschaft vorgemerkt werden kann.

PERSÖNLICHE NOTIZEN: